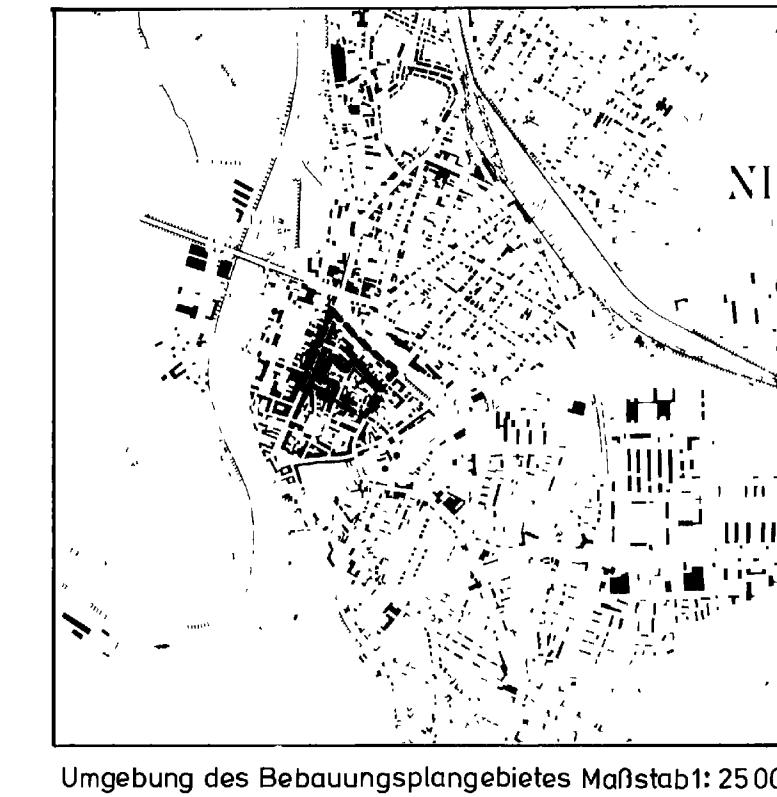


Stadt Nienburg /Weser
Bebauungsplan Nr. 17
„UM DIE FRIEDRICH –
LUDWIG-JAHN-STRASSE“

1. Änderung

Maßstab 1: 500



Umgebung des Bebauungsplangebietes Maßstab: 1:25000

Nachrichtlich:
Festsetzungen des rechtsverbindlichen
Teiles des Bebauungsplanes Nr. 17
„UM DIE FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN-STR.“

Anschluß Bebauungsplan Nr. 16
„UM DEN GOETHEPLATZ III“
2. Fassung



Planzeichenerklärung:

- MK Kerngebiet (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III Zahl der Vollgeschosse zwingend (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)
- 2.0 Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise



Textliche Festsetzungen:

1) Gemäß § 7 (2) Nr. 7 Bau NVO sind im Kern = gebiet (MK) Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig.

2) Im Gebiet der zwingend vorgeschriebenen Vollgeschosse sind oberhalb des Erd = geschosses gemäß § 7 (4) Nr. 1 Bau NVO nur Wohnungen zulässig.

3) Auf den als Wohnhof bezeichneten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen ausgeschlossen.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbaumeister Nienburg/Weser Nienburg/Weser, den 3.1.1980

Knowles
Stadtbaumeister

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 27.9.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 - 2 - 21102.2 - 17.1-56/29/81 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 17.9.1981 Bezirksgerechtigkeitsamt Hannover

(L.S.) gez. + Horm

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 16.12.1979

dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 10.1.1980

öffentlich durch „Die Wölke“ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18.1.1980 bis 19.2.1980

öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 24.11.1980

* 9.9.1980 / 16.10.1980 / 24.10.1980

bis 24.11.1980

Niemann
Stadtbaumeister

Siedlungsweser
Stadtbaumeister

Vervielfältigungsvermerke
Karteigrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungs Erlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 19.2.1976 Az.: AIII 15/76

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.5.1976).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg/Weser, den 4.6.1981

(L.S.) *i. V. Kubitz, Verm-Rat*

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 27.9.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 18.10.1977

erstellt durch „Die Wölke“ bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den 19.10.1977

(L.S.) *Armann*
Stadtbaumeister

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 6.4.1981

bis 24.11.1980

bis 24.11.1980